

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 20

Artikel: Bevorrechtigung der Provisionsforderung der Handelsagenten

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

himmelweit entfernt von der Tätigkeit irgendwelcher Gelegenheitsvermittler oder berufsmäßigen Spekulanten, die sich jetzt oft, ohne ein leistungsfähiges Haus hinter sich zu haben oder über irgendwelche genügende Sachkenntnis zu verfügen, breit machen. Das jetzt beinahe geläufig werdende Schlagwort „Agenten und Spekulant“ enthält deshalb eine ganz unklare, wohl lediglich wegen des schönen Zusammensangs der Worte, nicht aus sachlichen Gründen gebildete Zusammenstellung verschiedener Tätigkeitskreise, die rein gar nichts miteinander zu tun haben.

Es ist deshalb geboten, daß diese unklare, zu Mißdeutungen führende und einen ehrlichen Berufsstand herabsetzende Verwendung des Wortes „Agent“ vermieden wird. Das Handelsgesetzbuch hat den Agentennamen gewissermaßen legitimiert und deshalb besteht auch für diejenigen, die diesen Beruf ausüben, ein Anspruch der Öffentlichkeit gegenüber darauf, daß das Wort nur in diesem Sinne gebraucht wird und es ist dann auch am besten, zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses „Handelsagent“ zu sagen. Will man andere, „wilde“, ungeregelter Vermittlungstätigkeit irgendwelcher Art kennzeichnen, so nenne man sie „Gelegenheitsvermittlung“, „Spekulantentum“ oder sonstwie, nur benutze man dazu nicht das Wort „Agent“!



Bevorrechtigung der Provisionsforderung der Handelsagenten.

In Oesterreich tritt am 1. Januar 1915 laut Verordnung vom 10. Dezember 1914 eine neue Konkursordnung in Kraft, durch die eine alte Forderung der Handelsagenten verwirklicht wird. Ihre Ansprüche auf Provision und Ersatz ihrer Barauslagen an das vertretene Haus sollen im Falle des Konkurses des Hauses, soweit diese Ansprüche im letzten Jahre vor der Konkureröffnung erworben oder fällig geworden sind, zur ersten Klasse der Konkursforderungen rechnen; sie sind somit vor den gewöhnlichen Masseforderungen bevorrechtigt. Wie alle anderen Forderungen der ersten Klasse gehen sie dabei auch Steuern, Zöllen und ähnlichen öffentlichen Abgaben vor. Diese Bevorrechtigung, die von den deutschen Handelsagenten ebenfalls seit langem angestrebt wird, ist aber dahin eingeschränkt, daß für jeden einzelnen Forderungsberechtigten nur der Höchstpreis von 2400 Kronen bevorrechtigt ist; indessen gilt diese Beschränkung nicht für den Ersatz von Barauslagen.

Die Einführung einer ähnlichen Regelung erscheint auch für Deutschland erwähnenswert, da der Handelsagent, dessen Tätigkeit in Verkäufen für sein Haus, also in persönlicher Arbeitsleistung, beruht, seine Tätigkeit lange im voraus leisten muß und erst nach Zahlung der Kundenschaft den Anspruch auf seine Provision erwirbt. Diese kommt dann laut Handelsgesetzbuch nach Schluß des betreffenden Kalenderhalbjahres überhaupt erst zur Abrechnung; der Handelsagent ist somit auf Grund des Gesetzes zu einem Zwangskredit genötigt.



Deutsche Armeelieferungen und die Handelsagenten.

Die Kriegslage hat für viele Fabrikationszweige rege Beschäftigung gebracht, die für Heeresbedürfnisse arbeiten. Währenddem Luxus- und Modeartikel ziemlich brach liegen, haben Armeelieferanten jetzt glänzende Zeiten. Ohne Rücksicht auf den eigentlichen Geschäftszweig liefert man dasjenige, was momentan gebraucht wird, worin sich große Umsätze erzielen lassen und ein schneller Absatz mit gutem Nutzen verbunden ist.

Die außerordentlich große Nachfrage nach Militärartikeln steht, wie der „Berl. Conf.“ als Beispiel aus Deutschland mitteilt, nur zum

Teil im Einklang mit den Angeboten. Einen Beweis hierfür gibt ein Inserat, welches die Militär-Intendantur einer Reserve-Division im Döberitzer Lager aufgegeben hat. Diese sucht Lieferanten für alle nur möglichen Gegenstände für die Ausrüstung, so daß u. a. Aluminium-Feldflaschen, Kakao-Würfel, Armee-Kulasch, Bettstellen, Knopfloch-Maschinen für Militärzwecke, Militärstiefel, Helmbezüge, Wolldecken, Trikotagen, Schießhandschuhe, Brotbeutel, Socken, Lederriemen, Normalhemden und Normalhosen, Kniewärmer.

Diesen großen Bedarf machen sich natürlich intelligente Geschäftsleute, die mit der Zeit sofort mitzugehen verstehen, zunutze und stellen ihre Betriebe schmunzig auf die Erfordernisse des Militärbedarfs ein. So wird aus der Fabrik, die sonst elegante Blusen fabriziert, eine Fabrikation für Patronentaschen. Das Unternehmen, das sich mit der Herstellung feiner Luxuswaren befaßt, hat sein Schwergewicht auf den billigsten Militärartikel gelegt. Eine Firma, die sonst elegante Damentaschen herstellt, läßt jetzt Patronentaschen nähen. Eine Berliner Sprechmaschinenfabrik fabriziert Konservenbüchsen, eine Stickereifirma fertigt Zwieback-säckchen an, eine große Schürzen- und Unterrockfirma näht in Lohnkonfektion tausende schirmseidene Überzüge von Pelzwesten. Die Waren werden übrigens nicht immer aus erster Hand geliefert. Sie gehen von eitem Lieferanten an den andern und kommen so auf vielen Umwegen erst an den richtigen Mann.

Auch viele Reisende und Vertreter, deren normale Verdienstmöglichkeit zurzeit beschränkt ist, suchen und finden auch zum Teil durch Armeelieferungen oder deren Vermittlung hübschen Verdienst.

Ein Reisender einer bekannten Berliner Konfektionsfirma verkauft Konserven und andere Lebensmittel. Seine Tätigkeit hierin dehnt sich bis über die Grenzen des Reiches aus, indem er öfters nach Kopenhagen fährt, um dort Kartoffeln und Schweinefleisch aufzukaufen und diese Artikel an das Militär abzusetzen. Ein Reisender eines andern Konfektionshauses verkauft auf seine Rechnung der Militärbehörde die verschiedensten Pelzbekleidungsgegenstände. Ein bekannter Textilagent handelt mit Bohnen und andern Hülsenfrüchten; der Vertreter einer großen Stickereifirma verkauft Speck, Tee und Kaffee; ein anderer wieder Brotbeutel; ein dritter Militärknöpfe.

Im übrigen ist es bei den Armeelieferungen sehr oft gerade umgekehrt wie sonst bei Aufträgen. Es ist manchmal sehr leicht, sie zu erhalten, aber sehr schwer, sie auszuführen. Denn dazu gehören außer Geld — das sich vielleicht noch schaffen läßt, wenn man es nicht selbst hat — vor allem auch Materialien, die in vielen Fällen recht schwer zu erhalten sind. Auch das Geschäft mit Kriegslieferungen muß verstanden sein.

Vereinsangelegenheiten

Zum neuen Jahr den Mitgliedern nah und fern unserer Vereine die herzlichsten Glückwünsche!

Gedenken wir auch unserer Soldaten, die schon so lange unentwegt die Grenze bewachen, dann der vielen andern, die für ihr Vaterland kämpfen und nicht wissen, ob ihnen die Rückkehr zu ihren Angehörigen noch vergönnt sein wird. Möge ihre militärische Aufgabe bald erfüllt und die Errungenschaft dieses schrecklichen Krieges die sein, daß nie mehr ein solcher wiederkehrt!

F. K.

Kleine Mitteilungen

Musterhafte Arbeitgeber. Laut „Anzeiger von Horgen“ haben die Eigentümer der Spinnerei Sood bei Adliswil, die Herren Wolf & Söhne in Stuttgart, ihren 37 Mietern in den Kosthäusern im Sood angesichts der schweren Kriegszeit vom 1. Oktober an die Mietzinse um einen Drittel reduziert.

Nach dem „Volksblatt vom Bachtel“ lassen es sich auch die industriellen Firmen in der Gemeinde Wald angelegen sein, den Notstand ihrer Arbeiter bestmöglich zu mildern. So hat die Firma